



G 03 Strassenaufbruch - Gesuch

ohne Strassensperrung

Das Gesuch ist per Mail an die E-Mail-Adresse info@schattdorf.ch oder schriftlich an Gemeinde Schattdorf, Bereich Bau, Raum und Infrastruktur, Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf einzureichen.

Gesuchsteller/in

(bei mehreren Gesuchstellern/innen nur bevollmächtigte/r Vertreter/in oder separates Unterschriftenblatt beilegen, bei juristischen Personen inkl. Firmenstempel)

Name

Adresse / PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Unternehmer

Rechnungsadresse ☐ identisch Gesuchsteller/in

Rechnungsadresse ☐ andere Adresse

Name

Adresse

Ort

Telefon

Lage des Aufbruchs (Adresse und/oder Grundstück-Nr.)

Beilage: 2 Situationspläne (mit Angabe der genauen Lage / Grösse)

Muss eine Fussgänger Verbindung umgeleitet werden?

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, Plan mit Fussgängerkonzept abgeben (2-fach)

Sind andere Werkleitungen betroffen?

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, welche? ☐ Elektronische Medien

☐ Kanalisation

☐ Elektrisch

☐ Wasser

☐ Kabel-TV

☐ Andere

Abwicklung Strassenaufbruch

1. Gesuch stellen - mindestens 10 Arbeitstage vor Baubeginn - inkl. Abgabe von 2 Situationsplänen
2. Ausstellung Bewilligung/Verfügung durch Bereich Bau, Raum und Infrastruktur
3. Erledigung Vorarbeiten (Anwohnerinfo, Signalisationen, etc.)
4. Zustandsaufnahmen
5. Belag schneiden, Graben erstellen, Leitungen verlegen (inkl. Warnbänder)
6. Graben auffüllen, Foundationsschichten einbringen
7. Belagseinbau gemäss Allgemeinen Bedingungen
8. Info Leiter Unterhaltsdienst (Gamma Thomas - Telefon 079 670 83 14) betreffend Abnahme
9. Verrechnung der Kosten an Gesuchsteller/in durch Bereich Bau, Raum und Infrastruktur

Ort und Datum

Gesuchsteller/in
